

Antrag

der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Transparenz im Lebensmitteleinzelhandel durch eine EU-Herkunftskennzeichnung in Klarschrift

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die emotionalen Debatten um die Zukunft der Landwirtschaft können zu der historischen Chance führen, eine höhere Wertschöpfung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, vor allem tierischer Herkunft, zu erzielen. Ein Baustein dazu ist die europaweite einheitliche Kennzeichnung der Herkunft unverarbeiteter Fleischprodukte in Klarschrift. Jeder weitere Versuch, die Erlöse der primären landwirtschaftlichen Produktion und somit die Einkommen in der Landwirtschaft durch staatliche Subventionierung der Tierhaltung zu steigern, wird scheitern. Es ist offensichtlich, dass dies nur über den Markt, also über die Bereitschaft des Verbrauchers Tierwohlmaßnahmen adäquat zu entlohnen, erfolgen kann.

Landwirte in Deutschland produzieren zu höchsten Standards. Das arbeitsteilige System bestehend aus Erzeugern, unterschiedlichen Verarbeitungs- und Handelsstufen, bei Lebensmitteln führt zu einer starken Warenaustauschbarkeit auf Erzeugerstufe. Für den Kunden ist es heute nicht immer eindeutig erkennbar, wo seine Lebensmittel erzeugt wurden.

Immer mehr Menschen möchten jedoch wissen, woher ihre Lebensmittel kommen. So sagt eine Mehrheit in Umfragen, dass sie besonderen Wert auf die Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln legen (www.land.nrw/de/pressemitteilung/representative-umfrage-buergerinnen-und-buerger-nordrhein-westfalen-wollen-mehr).

Laut Umfragen achten beispielsweise 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von Obst und Gemüse auf die jeweilige Herkunft der Produkte (www.test.de/Ergebnisse-Umfrage-regionale-Lebensmittel-Das-erwarten-die-Verbraucher-4568449-0/).

Für die Erzeuger könnte sich durch eine bessere Transparenz, vor allem bei tierischen Produkten, die dauerhafte Chance nach einer höheren Wertschöpfung für qualitativ hochwertig erzeugte Produkte ergeben. Durch die schneller nachvollziehbare Herkunftskennzeichnung unverarbeiteter Fleischprodukte wird dem Verbraucher die Chance gegeben, seinem selbstbestimmten und aufgeklärten Einkaufsverhalten nachzukommen.

Bei Fleischprodukten ist die Herkunftskennzeichnung jedoch nicht einheitlich und verbraucherverständlich geregelt. Während bei Rindfleisch beispielsweise neben dem Geburtsort auch der Schlacht- und Zerlegebetrieb mit angegeben wird, ist dies bei Schweine-, Ziegen-, Schafs- und Geflügelfleisch nicht erforderlich.

Im Rahmen der EU-Identitätskennzeichnung, das eine Rückverfolgbarkeit von Produkten gewährleisten soll, ist generell nur der letzte EU-Mitgliedstaat, in dem das Produkt verarbeitet oder verpackt wurde, zu identifizieren. Da diese Angabe oftmals mit der Herkunft der Produkte verwechselt wird, eröffnet die Identitätskennzeichnung unbeabsichtigten Raum für eine Irreführung der Verbraucher. So wird beispielsweise die vom dänischen Schwein stammende Wurst als eine deutsche Wurst identifiziert, wenn sie in Deutschland verpackt wurde.

Laut Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 der Kommission ist nach Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 die Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts erforderlich, falls ohne diese Angabe eine Irreführung der Verbraucher über das tatsächliche Ursprungsland oder den tatsächlichen Herkunftsort des Enderzeugnisses möglich wäre, insbesondere wenn die dem Lebensmittel beigefügten Informationen oder das Etikett insgesamt sonst den Eindruck erwecken würden, das Lebensmittel komme aus einem anderen Ursprungsland oder Herkunftsort. Dieser Artikel zielt darauf ab, irreführende Informationen über Lebensmittel zu vermeiden, die den Eindruck eines bestimmten Ursprungs eines Lebensmittels erwecken, der aber nicht dessen tatsächlichem Ursprung entspricht.

Eine Nachbesserung und Überarbeitung bei der europaweiten Herkunfts- und Identitätskennzeichnung soll darauf abzielen die Vermarktung von unverarbeiteten Fleischprodukten, die nach hohen Standards produziert wurden, aufzuwerten. Dabei sollen aufgeklärte Verbraucher durch Transparenz und Zugang zu den notwendigen Informationen in die Lage versetzt werden, ihre Kaufentscheidung zu treffen. Durch eine EU-weite Herkunftskennzeichnung in Klarschrift kann die Chance geschaffen werden, eine höhere Wertschöpfung für die Erzeuger zu generieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der bestehenden Herkunfts- und Identitätskennzeichnungssysteme einzusetzen, um sämtliche unverarbeitete Fleischprodukte aller Tierarten klar, gut erkennbar und einheitlich zu kennzeichnen;
2. Landwirte dabei zu unterstützen, regionale Wertschöpfungsketten zu initiieren und aufzubauen.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion